

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 2005

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	41, 42	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	40, 47
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	9	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	4, 61
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	50	Koppelin, Jürgen (FDP)	60
Burgbacher, Ernst (FDP)	51	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	35, 36
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	32, 33, 34	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	37
Dominke, Vera (CDU/CSU)	22, 23	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	13
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	43, 46	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	14
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	52	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	20
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	1, 2	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	44, 45, 55, 56
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	53	Parr, Detlef (FDP)	48, 49
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	24, 25	Pau, Petra (fraktionslos)	15, 16, 17, 18
Götz, Peter (CDU/CSU)	26	Polenz, Ruprecht (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Haibach, Holger (CDU/CSU)	27, 28	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	30, 31
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	38, 39	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	57, 58, 59
Henrich, Michael (CDU/CSU)	29	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	21
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	54	Dr. Wissing, Volker (FDP)	19
Hohmann, Martin (fraktionslos)	3, 10, 11, 12		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Preiswertere Beschäftigung von Mitarbeitern durch den Umzug des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin	Hohmann, Martin (fraktionslos) Zahl der nach dem 8. Mai 1945 in Deutschland Verhungerten und vergewaltigten Frauen sowie Einrichtung eines Gedenkortes
1	6
Aussage des Präsidenten des BND über die Wichtigkeit des Umzugs des BND von Pullach nach Berlin	Zahl der bei der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten ums Leben gekommenen Deutschen sowie Errichtung einer Gedenkstätte
1	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Hohmann, Martin (fraktionslos) Zahl der während und nach dem Zweiten Weltkrieg in alliiertem Gewahrsam verstorbenen deutschen Kriegsgefangenen	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Zahl der bisher gegen Graffiti-Sprayer durchgeführten Hubschraubereinsätze, Kosten
2	7
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stand der Umsetzung von Artikel 11 des in Naivasha am 31. Dezember 2004 unterzeichneten Abkommens zum permanenten Waffenstillstand	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Änderungen in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen
2	8
Polenz, Ruprecht (CDU/CSU) Unterstützung der Arbeit der deutschen Hilfsorganisationen nach der Tsunami-Flutkatastrophe vom 27. Dezember 2004 in Indonesien/Aceh durch die Bundesregierung	Pau, Petra (fraktionslos) Ergebnisse der Evaluierung im Bereich der Terrorismusbekämpfung
3	8
Einreisebedingungen in die von der Tsunami-Flutkatastrophe betroffenen Länder für die Hilfsorganisationen	Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im März 2005
4	9
Einrichtung eines „Haus Humanitärer Hilfe“ in Medan (Indonesien)	Dr. Wissing, Volker (FDP) Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Bundesministerien
4	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Fortbestehen des Beirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerfragen nicht mehr auf Basis des Bundesvertriebenengesetzes, sondern auf Basis eines Ministererlasses	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
5	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Novellierung des Schuldverschreibungsrechts hinsichtlich der Gewährleistung der Restrukturierung von Anleihen ausländischer Staaten mit Hilfe von „collective action clauses“
	14
	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auf der europäischen und der nationalen Ebene 1998 bis 2004 neu beschlossene Rechtsvorschriften mit Wirkung für Deutschland
	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dominke, Vera (CDU/CSU) Weitergabe der durch Abfragen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit den Banken und Sparkassen entstehenden Kosten an ihre Kunden durch Gebührenerhöhungen	Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Teilnehmer des BMWA an den Abstimmungen in der Sitzung des Rates der EU für Wettbewerbsfähigkeit am 18. April 2005; Sitzungshäufigkeit des Rates seit 2002; Teilnahme des Bundesministers Wolfgang Clement
15	21
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Dienstliche Erklärungen der mit dem Verbleib der Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ befassten Bediensteten des BMF	Kretzschmer, Michael (CDU/CSU) GA-Mittelausstattung für die ostdeutschen Länder
17	22
Götz, Peter (CDU/CSU) Einsparvolumen bei der von der Bundesregierung beabsichtigten Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für Mitgliedsbeiträge an Kultur- und Sportvereine	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Zustimmung zum Austausch von Beschwerden über Spam gemäß der Richtlinie 2002/58/EG
17	23
Haibach, Holger (CDU/CSU) Weitere Anwendung des Ursprungsprotokolls des EU-Israel-Assoziationsabkommens auf besetzte Gebiete durch Israel; Verstoß gegen internationale Rechtsbestimmung und europäisches Gemeinschaftsrecht	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
18	
Hennrich, Michael (CDU/CSU) Finanzpolitische Maßnahmen bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden für gemeinnützige inländische Organisationen im Hinblick auf das laufende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Änderungen gesetzlicher Regelungen durch das BMVEL infolge des Berichts der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse „Lebensmittelwerbung für Kinderprodukte – Strategieentwürfe für den vorbeugenden Verbraucherschutz“
19	24
Schindler, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Änderung im Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz bezüglich Verkürzung der gesetzlichen Fälligkeitsfristen auf die mittelständischen Hersteller sowie Vereinbarkeit mit der Angleichung der Verbrauchsteuersätze in Europa	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Auftragserteilung ohne Ausschreibung über die Erstellung des Internetauftritts www.stadt-land-hof.de für die Region Östliches Ruhrgebiet durch das BMVEL im Rahmen des Pilotprojekts „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“, Kosten
19	25
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Jährliche Kosten für den Betrieb des deutschen Lufttransportstützpunktes auf dem Flughafen Termez/Usbekistan
	26
	Unterstützung eines vernetzten Gefechtsstandes
	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Unterstützung der von den Konversions- maßnahmen betroffenen Gemeinden durch die Bundesregierung	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Vorlage eines Berichts der Bundesregierung zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Bür- gernähe durch mehr Wettbewerb in der Fahrzeugüberwachung“
29	36
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Maßnahmen zur Erreichung der vorgegebenen Zielgröße von 75 000 Haushaltsstellen für Zivilpersonal der Bundeswehr bis 2010 .	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Sperrung von Bundes- bzw. Staatsstraßen für den Lkw-Durchgangsverkehr
29	36
Erreichung der allgemeinen Laufbahnper- spektive für alle förderungswürdigen Soldatinnen und Soldaten, u. a. bei der Luftwaffe	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Baubeginn und Finanzierung der Niedrig- wasserschleuse in Magdeburg am Abzweig des Rothenseer Verbindungskanals von der Elbe
31	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Wegfall von apparativen Hörtests für Kin- der und Jugendliche mit gesetzlicher Kran- kenversicherung und somit von Sprachheil- behandlungen	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Veranschlagte und verausgabte Mittel für den Bau von Schienenwegen im Jahr 2004 .
32	38
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Verhinderung des Bezugs von Euthanasie- Kits zur Tötung von Patienten aus belgi- schen Apotheken über Apotheken in Deutschland	Für den Bau von Schienenwegen 2005 ver- anschlagte und mangels fehlender Finanz- vereinbarungen von Deutscher Bahn mit Bund und Ländern nicht abrufbare Mittel . .
32	39
Parr, Detlef (FDP) Einsatzplan für den vom BMGS in Aachen positionierten InfoKubus – Gesundheit für das Gesamtjahr 2005, Kosten	Forderungen der Deutschen Bahn nach Abschluss mehrjähriger Finanzvereinba- rungen über größere Schienenbauprojekte im Rahmen der Abkehr der Bindung an ein Haushaltsjahr
33	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Abschluss des Fünfjahresplanes zum Aus- bau der Bundesfernstraßen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
35	Koppelin, Jürgen (FDP) Beteiligung des BMU an den Kosten des „Umschaltfestes“ in Mosbach am 25. April 2005
Burgbacher, Ernst (FDP) Anträge auf Aufstellung neuer touristischer Hinweisschilder entlang von Autobahnen seit der Überarbeitung der „Richtlinie für touristische Hinweise an Autobahnen“	40
35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Differenzen zwischen BMVBW und Bun- desrechnungshof zur Frage der durch- schnittlichen Baukosten pro Quadratmeter für die in Berlin errichteten Gebäude des Bundes	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) „Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007“ des BMZ kein Thema der Kohärenzgespräche zwi- schen BMZ und anderen Ministerien
36	40

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass sich die Bundesregierung von dem geplanten Umzug des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin eine dauerhafte und im Gegensatz zum Bundesland Bayern („Hochpreisland“) preiswertere Beschäftigung von Mitarbeitern in dieser Bundesbehörde verspricht (vgl. BERLINER MORGENPOST vom 30. März 2005), und wenn ja, worauf stützen sich diese Erwartungen?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 28. April 2005**

Nein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes unterliegen den Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG), des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) und des Manteltarifvertrages für Arbeiter des Bundes (MTB II), die bundeseinheitlich gelten.

2. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, dass der geplante über 1 Mrd. Euro teure Umzug des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin auch wegen des Einzelhandels und des Wohnungsmarktes in Berlin wichtig sei (vgl. B.Z. vom 22. April 2005)?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 28. April 2005**

Ausweislich des B.Z.-Artikels vom 22. April 2005 hat der Präsident des Bundesnachrichtendienstes weder von einem „über 1 Mrd. Euro teuren Umzug des BND von Pullach nach Berlin“ gesprochen, noch hat er die Notwendigkeit des Umzuges in einen ursächlichen Zusammenhang zur Förderung des Einzelhandels und des Wohnungsmarktes gestellt.

Die Gesamtverlagerung des Bundesnachrichtendienstes an den Sitz von Regierung und Parlament dient seiner dauerhaften Handlungsfähigkeit angesichts veränderter internationaler Rahmenbedingungen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Gesamtzahl der während und nach dem Zweiten Weltkrieg in alliierterem Gewahrsam verstorbenen deutschen Kriegsgefangenen, und wie gliedern sie sich auf die einzelnen Gewahrsamsmächte auf?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 3. Mai 2005

Die von 1957 bis 1974 im Auftrag der Bundesregierung tätige „Wissenschaftliche Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte“ hat auch die Todesfälle deutscher Kriegsgefangener dokumentiert.

Abschließende Zahlenangaben liegen nicht vor. Nach Schätzungen, die gestützt auf amtliche oder neutrale Angaben dem tatsächlichen Geschehen nahe kommen, und unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse beträgt die Gesamtzahl der während und nach dem Zweiten Weltkrieg in alliierterem Gewahrsam verstorbenen deutschen Kriegsgefangenen zwischen 830 000 und 1 200 000 Soldaten.

In Bezug auf die vier aliirten Siegermächte verteilen sich die Todesfälle nach den vorliegenden Zahlenangaben wie folgt:

Sowjetunion:	ca. 800 000 bis 1 100 000
Frankreich:	ca. 24 000 bis 50 000
USA:	ca. 5 000 bis 20 000
Großbritannien:	ca. 1 300 bis 20 000

4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung von Artikel 11 des in Naivasha am 31. Dezember 2004 unterzeichneten Übereinkommens zum permanenten Waffenstillstand (Agreement on Permanent Ceasefire and Security Arrangements Implementation Modalities during the Pre-interim and the Interim Periods), das auch Teil des am 9. Januar 2005 in Nairobi unterzeichneten Friedensvertrags zwischen der sudanesischen Regierung und der Südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung (Sudan People's Liberation Movement/Army, SPLM/A) ist, und in dem die Eingliederung aller bewaffneten Gruppen und Milizen in die regulären Streitkräfte vereinbart wird, und ist mittlerweile sichergestellt, dass keine bewaffneten Gruppen, insbesondere im Gebiet des Südsudan, mehr aktiv sind?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. Mai 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die auf eine Eingliederung bewaffneter Gruppen in die regulären Streitkräfte schließen lassen. Die Umsetzung des Friedensabkommens hat sich verzögert. Die Einsetzung der darin vorgesehenen Kommission zur Verfassungsreform am 30. April macht jedoch deutlich, dass die sudanesishe Regierung und die SPLM weiter an den Vereinbarungen des Friedensvertrages festhalten.

Die Sicherheitslage im Südsudan ist seit Unterzeichnung des Friedensvertrages relativ stabil, es gibt allerdings Berichte über einzelne bewaffnete Vorfälle, hauptsächlich in der Region Western Upper Nile.

Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und erwartet, dass die Präsenz der UN-Mission UNMIS insgesamt zu einer Stabilisierung der Lage beitragen wird. Erste UNMIS-Einheiten sind im April in Sudan eingetroffen, weitere Kontingente werden im Mai folgen.

5. Abgeordneter
**Ruprecht
Polenz**
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung getan, um die Arbeit der deutschen Hilfsorganisationen nach der Tsunami-Flutkatastrophe vom 27. Dezember 2004 in Indonesien/Aceh zu unterstützen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Unterstützung insbesondere durch die örtliche Botschaft auszuweiten?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. Mai 2005**

Die Bundesregierung hat für Indonesien nach der Tsunamikatastrophe vom 26. Dezember 2004 im Rahmen der Soforthilfe für Projekte der Hilfsorganisationen bislang insgesamt 55,9 Mio. Euro bereitgestellt, einschließlich Zahlungen für Bundeswehreinsatz (Einsatzgruppenversorger BERLIN) und Zuwendungen an internationale Organisationen, wie z. B. UNDP und UNHCR.

In Banda Aceh wurde Anfang Januar eine Außenstelle der deutschen Botschaft Jakarta eröffnet. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Institutionen und Hilfsorganisationen (Bundeswehreinsätze bis März 2005, GTZ, THW, DRK etc.) mit indonesischen Behörden zu erleichtern und zur Koordinierung der deutschen Hilfsleistungen beizutragen. Die Außenstelle ist derzeit mit Beamten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besetzt.

6. Abgeordneter
Ruprecht Polenz
(CDU/CSU)
- Waren Helfer verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach der Ausstellung eines „Visa on arrival“ nach Kuala Lumpur/Malaysia oder Singapur zu fliegen, um bei den dortigen Botschaften Indonesiens eine Verlängerung des Visums zu beantragen, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. Mai 2005

Mit Dekret des indonesischen Ministeriums der Justiz und Menschenrechte vom 23. März 2005 wurde verfügt, dass Visa für humanitäre Helfer, die vor dem 26. März 2005 in Indonesien eingereist waren, zweimalig um jeweils 14 Tage, längstens bis zum 27. April 2005, verlängert werden konnten. Nach Ausschöpfung der Verlängerungsmöglichkeiten müssen Betroffene nach Singapur oder Kuala Lumpur ausreisen, um ein neues Visum zu beantragen. Das Ministerium hatte zunächst bis zum 27. April 2005 Prüfung zugesagt, wie künftig weiter verfahren werden soll. Die endgültige Antwort ist nunmehr für Mai angekündigt. Die Regierung prüft insbesondere die Möglichkeit der Gewährung von Jahresvisa.

7. Abgeordneter
Ruprecht Polenz
(CDU/CSU)
- Waren Mitglieder der Hilfsorganisationen wie im Fall des „Grünhelme“-Projekts in Pulau Kayu, Distrikt Bilangpidic (Indonesien) verpflichtet, sich in Banda Aceh einen Lichtbildausweis ausstellen zu lassen, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. Mai 2005

Reisen in die Provinz Aceh sind für Ausländer seit längerem genehmigungspflichtig („Blue Book procedure“). Dies wird von den indonesischen Behörden mit der Sicherheitslage in der Provinz begründet. Nach der Umwandlung des militärischen Notstandes in einen zivilen Notstand am 19. Mai 2004 für zunächst 6 Monate wurde der zivile Notstand am 19. November 2004 für weitere 6 Monate verlängert.

Nach dem Tsunami wurde die Genehmigungspflicht zunächst ausgesetzt und später durch eine gesonderte Registrierung vor Ort ersetzt. Mitglieder internationaler Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen erhalten dabei einen Lichtbildausweis.

8. Abgeordneter
Ruprecht Polenz
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in Medan (Indonesien) ein „Haus Humanitärer Hilfe“ einzurichten nach den Vorbildern eines solchen Hauses in Zagreb/Kroatien (1992 bis 1995) und in Goma/Ruanda (ab 1994), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. Mai 2005**

Medan ist die Hauptstadt der südlich an Aceh angrenzenden Provinz Nordsumatra und liegt etwa 700 km von Banda Aceh, der Hauptstadt der Provinz Aceh, entfernt. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach der Tsunamikatastrophe im Januar 2005 zeitgleich mit der Einrichtung der Außenstelle in Banda Aceh auch eine Außenstelle der Botschaft in Medan eingerichtet, da zu diesem Zeitpunkt die Hilfslieferungen in die Provinz Aceh aufgrund der zerstörten oder unterbrochenen Transportverbindungen zum größten Teil über Medan abgewickelt wurden. Nachdem sich die Transportsituation entspannt hatte und die Hilfslieferungen direkt über Banda Aceh bzw. die Häfen, Flughäfen und Straßen an der Westküste Sumatras abgewickelt wurden, konnte die Außenstelle in Medan wieder geschlossen werden. In Medan ist die Bundesrepublik Deutschland durch einen Honorarkonsul vertreten.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in Medan ein „Haus Humanitärer Hilfe“ einzurichten. Die mit Abstand größten Zerstörungen hat der Tsunami in der Provinz Aceh angerichtet. Als Zentrum für die Koordinierung der Wiederaufbauarbeiten dient Banda Aceh.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die im Rahmen der Verhandlungen in der „Arbeitsgruppe Zuwanderung“ des Vermittlungsausschusses zum Zuwanderungsgesetz im vergangenen Jahr gemachte Zusage des Bundesministers des Innern, Otto Schily, umgesetzt worden, den bislang in den §§ 22 bis 24 des Bundesvertriebenengesetzes geregelten Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerfragen zwar nicht mehr auf Basis des Gesetzes, aber auf Basis eines Ministererlasses fortbestehen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 29. April 2005**

In Fortführung des zuvor bestehenden Beirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen ist die Errichtung eines Beirates für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern vorgesehen. Der diesbezügliche Errichtungserlass wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Es ist beabsichtigt, möglichst zeitnah nach der Veröffentlichung des Erlasses die Mitglieder des Beirates zu ernennen. Diesem werden Vertreter der Flüchtlingsverwaltungen der Länder, der auf Bundesebene tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler, der Evangelischen und der Katholischen Kirche, der kommunalen

Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege und der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören.

10. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl und die Nationalität der in Deutschland nach dem 8. Mai 1945 Verhungerten, und ist sie bereit, ihnen ein offizielles Gedenken zu widmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. Mai 2005**

Die Hungerkrise nach 1945 wurde in der Historiographie verschiedentlich aufgegriffen, infolge des Fehlens einer zentralen nach demographischen und nationalen Kriterien arbeitenden Erfassungsstelle in der Besetzungssituation liegen jedoch keine im Sinne der Anfrage wissenschaftlich belegten Zahlen vor.

Die Erinnerung und das Gedenken an alle Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft und alle Opfer des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen hat für die Bundesregierung besondere Bedeutung. Dazu gehören auch die Menschen, die verhungert sind, und Frauen, die vergewaltigt wurden. Die Erinnerung an diese Opfer wird in der Neuen Wache als der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in Berlin für die Opfer von Krieg und Gewalt Herrschaft wach gehalten. Dazu heißt es in dem dort angebrachten Text: „Wir gedenken der Unschuldigen, die durch Krieg und Folgen des Krieges in der Heimat, die in Gefangenschaft und bei Vertreibungen ums Leben gekommen sind.“

11. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Wie viele Frauen wurden nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung von nach Deutschland 1945 einrückenden alliierten Soldaten vergewaltigt, und ist die Bundesregierung bereit, für sie einen offiziellen Gedenkort einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. Mai 2005**

Auch die Thematik der Ausübung sexueller Gewalt gegen deutsche Zivilistinnen ist historiographisch thematisiert worden. Wissenschaftlich belegte Gesamtzahlen im Sinne der Anfrage liegen nicht vor. Nach Schätzungen beläuft sich die Gesamtzahl von Vergewaltigungen bei Kriegsende auf ca. 2 Millionen, überwiegend im Osten Deutschlands. Zur Frage eines Gedenkortes wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Wie viele Deutsche kamen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten und den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa ums Leben, und ist die Bundesregierung bereit, ihnen ein zentrales Gedenk- bzw. Mahnmal in Deutschland zu widmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. Mai 2005**

Die vom Statistischen Bundesamt im Jahr 1958 veröffentlichte Studie zum Thema „Die deutschen Vertreibungsverluste“ kommt zu dem Ergebnis, dass die „Kriegs- und Nachkriegsereignisse“ für „die deutsche Bevölkerung der Ostgebiete einen Gesamtverlust von 2 006 000 Personen“ gebracht hätten. Die Anzahl der Opfer ausschließlich von Flucht und Vertreibung ist niedriger anzusetzen. Vorliegende Zahlenangaben aus anderen Quellen und Publikationen weisen starke Abweichungen auf.

Die Bundesregierung ist sich des individuellen Leides und des Verlustes der von Vertreibungen betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen sehr wohl bewusst. Aus diesem Grund ist die Neue Wache in Berlin als zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auch den Opfern der Vertreibungen gewidmet.

An die vielen von Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkrieges betroffenen Menschen erinnert darüber hinaus in Berlin das zentrale Mahnmal der deutschen Heimatvertriebenen auf dem Theodor-Heuss-Platz.

Eingedenk der Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, die in hohem Maße durch Kriege und totalitäre Diktaturen geprägt war, welche eine ungeheure Anzahl Opfer forderten und unermessliches Leid über die Menschen brachten, beteiligt sich Deutschland mit Nachbarstaaten an einem europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität, in dem bereits bestehende Initiativen, Einrichtungen und Orte der Erinnerung miteinander verbunden werden sollen.

13. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie viele Hubschraubereinsätze wurden bisher gegen Graffiti-Sprayer durchgeführt, und wie hoch sind die Kosten pro Hubschraubereinsatz?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. Mai 2005**

In den Jahren 2004 und 2005 hat der BGS über dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes insgesamt 11 Hubschraubereinsätze zur Bekämpfung von Sachbeschädigungen in Form von Graffiti durchgeführt. Hierbei waren die Hubschrauber des BGS insgesamt rund 20 Stunden im Einsatz. Zum Einsatz kommt der Hubschraubertyp EC 155 mit

Wärmebildsichtanlage bei dessen Betrieb dem BGS Kosten in Höhe von 1 234 Euro pro Flugstunde entstehen.

14. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen plant die Bundesregierung in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen, insbesondere im Hinblick darauf, dass die deutsche Minderheit in Polen zum einen die volle Selbstverwaltung über die „sog. Rückflussmittel“ erhalten und dafür künftig keine Mittel mehr aus dem Bundeshaushalt erhalten soll?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 28. April 2005

Die Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) für die deutsche Minderheit (DMI) in Polen werden auch im Jahr 2005 für die der Antwort der Bundesregierung vom 5. November 2004 (Nr. 28 der Bundestagsdrucksache 15/4211) zu entnehmenden Maßnahmen geleistet.

Die finanzielle Unterstützung der DMI in Polen durch das BMI erfolgt aus Rückflussmitteln (RFM) und aus Euro-Mitteln des laufenden Bundeshaushaltes.

In einem von beiden Seiten unterzeichneten Protokoll haben sich Vertreter des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) und der in der Antwort vom 5. November 2004 erwähnten SES einerseits und des BMI andererseits Ende 2004 darauf verständigt, dass das BMI mit der Prüfung der Voraussetzungen der Übertragung der RFM auf die DMI (konkret: die Stiftung für die Entwicklung Schlesiens und Förderung lokaler Initiativen – SES –) mit dem Ziel beginnt, die RFM frühestens Anfang 2006 zu übertragen. Im Protokoll stimmen auf Vorschlag der DMI beide Seiten ferner darin überein, dass im Zeitpunkt der Übertragung der RFM die (Euro-) Hilfen des BMI an die DMI in Polen aus dem Bundeshaushalt endgültig eingestellt werden.

Die vereinbarte Prüfung dauert gegenwärtig an. In deren Rahmen wird das BMI einem im Nachgang zur Protokollunterzeichnung von der DMI geäußerten, haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprechenden, Wunsch entsprechen, die Verwendung der RFM nach ihrer Übertragung auf diejenigen Zwecke festzuschreiben, die der Antwort der Bundesregierung vom 5. November 2004 zu entnehmen sind. Mit der Übertragung der RFM würde der DMI in Polen ein ausreichender Kapitalstock zur Verfügung gestellt, mit dem sie die in der Antwort vom 5. November 2004 genannten Aktivitäten fortsetzen kann.

15. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Welche wesentlichen Ergebnisse hat die Bundesregierung Ende 2004 den zuständigen europäischen Ratsgremien bezüglich der Evaluierung im Bereich Terrorismusbekämpfung im Einzelnen vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 2. Mai 2005**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates (2002/996/JI) vom 28. November 2002 zur Schaffung eines Mechanismus für die Begutachtung der einzelstaatlichen Regelungen zur Bekämpfung des Terrorismus und ihrer Anwendung haben durch die für Deutschland eingesetzte Delegation Besuche der zuständigen Bundesbehörden (vom 8. bis 12. Dezember 2003) und der zuständigen Landesbehörden in Berlin und Sachsen (vom 9. bis 12. Februar 2004) stattgefunden. Der nach den Besuchen erstellte Evaluierungsbericht (Dok. 13946/04 Restreint Enfopol 147 und ADD 1) ist während der Niederländischen Präsidentschaft in den zuständigen Ratsgremien behandelt worden. In dem Bericht sind die in Deutschland ergriffenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung positiv bewertet worden; als gute Praktiken sind u. a. die ergriffenen Maßnahmen in den Bereichen Biometrie und Datenabgleich sowie die Einrichtung von Informations- und Analyseboards hervorgehoben worden.

Bislang sind nur die alten Mitgliedstaaten einer Begutachtung unterzogen worden. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen sind in einem Zwischenbericht (Dok. 14306/3/04 Restreint Enfopol 155 Rev 3) zusammengefasst worden, der auch eine Reihe von – auf den guten Praktiken der Mitgliedstaaten basierenden – Empfehlungen enthält, um die Terrorismusbekämpfung auf nationaler Ebene zu verbessern. Über die Implementierung dieser Empfehlungen in den Mitgliedstaaten bereitet die Luxemburgische Ratspräsidentschaft einen Bericht für den Rat der Innen- und Justizminister im Juni 2005 vor.

Die zehn neuen Mitgliedstaaten werden im ersten Halbjahr 2005 begutachtet. Ein Endbericht soll nach ihren Evaluierungen im Herbst 2005 vorgelegt werden.

16. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im März 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
17. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
18. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat März 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 2. Mai 2005**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 16

Im Monat März 2005 wurden insgesamt 908 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 44 Gewalttaten und 651 Propagandadelikte erfasst.

Bei 153 Straftaten, darunter 37 Propagandadelikte und 15 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	41
BR	0	124
BW	4	50
BY	1	83
HB	0	6
HE	0	44
HH	0	15
MV	0	17
NI	8	75
NW	13	164
RP	0	27
SH	6	8
SL	0	5
SN	4	156
ST	4	44
TH	0	5
Summe	44	864

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	1
BR	0	14
BW	2	14
BY	0	10
HB	0	1
HE	0	11
HH	0	4
MV	0	3
NI	3	17
NW	5	34
RP	0	10
SH	1	4
SL	0	2
SN	0	7
ST	1	5
TH	0	1
Summe	15	138

Zu Frage 17

Im März 2005 wurden insgesamt 35 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 9 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund. In Nordrhein-Westfalen wurde eine Person infolge eines politisch rechts motivierten Deliktes getötet.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlichem Hintergrund
BB	1	1
BR	0	0
BW	5	1
BY	1	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlichem Hintergrund
MV	0	0
NI	7	5
NW	4	0
RP	0	0
SH	7	1
SL	0	0
SN	4	0
ST	6	1
TH	0	0
Summe	35	9

Zu Frage 18

Zu den im Monat März 2005 erfassten 908 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 532 Tatverdächtige ermittelt und 61 Personen wurden festgenommen. In zwei Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für März 2005 gemeldeten 153 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 117 Tatverdächtige ermittelt und 24 Personen wurden festgenommen. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	22	7	0
BR	39	8	0
BW	22	5	0
BY	53	17	0
HB	4	0	0
HE	13	0	0
HH	4	1	0
MV	12	0	0
NI	62	1	0
NW	99	7	2
RP	13	1	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	17	4	0
SL	3	0	0
SN	121	9	0
ST	42	0	0
TH	6	1	0
Summe	532	61	2

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	8	6	0
BR	2	1	0
BW	6	0	0
BY	9	6	0
HB	1	0	0
HE	1	0	0
HH	1	0	0
MV	2	0	0
NI	19	0	0
NW	32	1	0
RP	8	0	0
SH	4	4	0
SL	2	0	0
SN	13	6	0
ST	8	0	0
TH	1	0	0
Summe	117	24	0

19. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

In welchen Bundesministerien hat eine bzw. hat noch keine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit stattgefunden, und auf welche Weise ist diese jeweils erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 29. April 2005**

Die Bundesministerien sehen sich nicht in einer Kontinuität mit der ehemaligen nationalsozialistischen Reichsregierung. Alle Bundesregierungen sind nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf Grund demokratischer Wahlen gebildet worden. Die Bundesministerien haben daher keine „nationalsozialistische Vergangenheit“, die der „Aufarbeitung“ bedarf.

Davon unabhängig hat bekanntlich in den zurückliegenden Jahrzehnten eine umfassende historische Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft einschließlich der Rolle und der Tätigkeit der ehemaligen Reichsregierung stattgefunden.

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland haben leider in einigen Fällen Personen in Bundesministerien Zugang zu öffentlichen Ämtern erhalten, die dafür auf Grund ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit ungeeignet waren. Diese Sachverhalte sind bereits Gegenstand umfassender historischer Untersuchungen geworden.

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, insbesondere Artikel 33 Abs. 2 bis 5, ist im Übrigen eine grundlegende Strukturentscheidung für die Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland getroffen worden. Dieser Strukturentscheidung ist unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung bei dem Aufbau der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen worden.

Nach dem in Artikel 33 Abs. 2 GG festgelegten Grundsätzen sowie nach der einfachgesetzlichen Ausgestaltung durch das Bundesbeamtengesetz (BBG) und das Soldatengesetz darf in das Beamtenverhältnis und das Soldatenverhältnis u. a. nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter
**Stefan
Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)**

Bereitet die Bundesregierung eine Novellierung des Schuldverschreibungsrechts vor, um die überkommenen gesetzlichen Vorgaben den Bedürfnissen des aktuellen Kapitalmarktgeschäfts anzupassen, und ist es beabsichtigt, in einer solchen Novelle eine Gesetzesänderung vorzunehmen, um die Restrukturierung von Anleihen ausländischer Staaten mit Hilfe von „collective action clauses“ zu gewährleisten, um damit die Marktchancen der Kreditinstitute am Finanzplatz Deutschland im Emissionsgeschäft für Auslandsanleihen wieder zu stärken, nachdem die Emissionstätigkeit für Emer-

ging-Markets-Anleihen laut Aussagen von Marktteilnehmern nach deutschem Recht praktisch zum Erliegen gekommen und nach London abgewandert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach

vom 29. April 2005

Das Bundesministerium der Justiz bereitet derzeit den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schuldverschreibungsrechts vor. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist eine Neufassung des überkommenden Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 1899; in diesem neuen Gesetz soll insbesondere die Zulässigkeit der international üblichen „collective action clauses“ klargestellt werden.

21. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie viele Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland wurden in den Jahren 1998 bis 2004 auf der europäischen Ebene und auf der nationalen Ebene neu beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach

vom 29. April 2005

In den Jahren 1998 bis 2004 wurden insgesamt 18 167 EU-Verordnungen und 750 EU-Richtlinien (einschließlich Änderungsverordnungen bzw. -richtlinien) erlassen.

Im selben Zeitraum wurden auf Bundesebene insgesamt 1 195 Gesetze (davon 889 im BGBl. Teil I und 306 im BGBl. Teil II) sowie 3 055 Rechtsverordnungen (einschließlich Änderungsgesetzen bzw. -verordnungen) verkündet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
Vera Dominke
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, ob die Banken und Sparkassen die Kosten, die ihnen durch Abfragen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit entstehen, durch generelle Gebührenerhöhungen an ihre Kunden weitergeben, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. April 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob Medienberichte zutreffen, dass Banken und Sparkassen die Kosten, die ihnen durch Abfragen im Rahmen des am 1. April 2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit entstehen, durch generelle Gebührenerhöhungen an ihre Kunden weitergeben bzw. beabsichtigen, dies zu tun.

Der für Abfragen des Bundesamts für Finanzen nach dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit anfallende zusätzliche Kostenaufwand erfordert jedenfalls einen solchen Schritt nicht. Diese Zusatzkosten belaufen sich für alle 2 400 Kreditinstitute in Deutschland nach Berechnungen des Zentralen Kreditausschusses lediglich auf eine Größenordnung von 15 bis 20 Mio. Euro. Diese Kosten werden im Übrigen erst mit einer gemeinsamen Schnittstellenspezifikation für Abrufe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einerseits und des Bundesamts für Finanzen andererseits entstehen. Bei rund 500 Millionen Konten und Depots in Deutschland fallen somit pro Konto oder Depot unter Zugrundelegung der Berechnungen des Zentralen Kreditausschusses durchschnittliche Zusatzkosten von rund 0,04 Euro an. Dieser Betrag fällt somit bei den mit der Kontoführung für Kunden verbundenen Kosten eines Instituts kaum ins Gewicht.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 22. März 2005 (1 BvR 2357/04 und 1 BvQ 2/05) festgestellt, dass die mit der zusätzlichen Nutzung der bei den Kreditinstituten geführten Dateien über Kontenstammdaten für Zwecke des § 93 Abs. 7 und 8 AO verbundenen Kosten der Kreditinstitute vergleichsweise gering seien. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ausgeführt:

„d) Die den Kreditinstituten durch die Abrufmöglichkeit drohenden Nachteile sind ebenfalls nicht so gewichtig, dass eine einstweilige Anordnung zu erlassen ist. Bei der Bewertung der Nachteile muss die schon durch § 24c KWG bewirkte Pflicht zur Führung der Datei außer Ansatz bleiben. Die mit der zusätzlichen Nutzung dieser Datei für Zwecke des § 93 Abs. 7 und 8 AO verbundenen Kosten der Kreditinstitute sind vergleichsweise gering.“

Nach Ansicht der Bundesregierung lassen sich daher höhere Kontoführungsgebühren, falls diese überhaupt von einzelnen Instituten geplant sind, kaum mit Hinweis auf eine Systemerweiterung auf Grund der Kontenabrufmöglichkeit der Finanzbehörden nach § 93 Abs. 7 und 8, § 93b AO rechtfertigen.

23. Abgeordnete
**Vera
Dominke**
(CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um diejenigen Kontoinhaber, die nie Veranlassung zu einem Verdacht geboten haben, der eine solche Abfrage ihrer Daten im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit begründen würde, vor diesen Gebührenerhöhungen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. April 2005**

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

Ohnehin hat die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Höhe der Kontoführungsgebühren.

24. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF), wie in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine Frage 12 in der Fragestunde am 16. März 2005, Plenarprotokoll 15/165, Seite 15473 A, angekündigt, die mit dem Projekt befassten Bediensteten des BMF (Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“) zur Abgabe einer dienstlichen Erklärung aufgefordert, und wenn ja, wann?
25. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)
- Liegen dem BMF die dienstlichen Erklärungen aller mit dem Projekt befassten Bediensteten des BMF (Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“) vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Mai 2005**

Im Bundesministerium der Finanzen werden zurzeit dienstliche Erklärungen vorbereitet, in denen die Bediensteten, die mit dem in Rede stehenden Vorgang Befassung hatten bzw. gehabt haben könnten, aufgefordert werden, Hinweise zum Verbleib der fraglichen Druckausfallmuster abzugeben.

26. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich die Größenordnung des Einsparvolumens bei der von der Bundesregierung beabsichtigten Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für Mitgliedsbeiträge an Kultur- und Sportvereine?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Mai 2005**

Die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung, es sei eine Einschränkung beabsichtigt, ist falsch. Im Übrigen ist die Meinungsbildung zu dem von Ihnen angesprochenen Thema innerhalb der Bundesregierung und der Landesregierungen noch nicht abgeschlossen.

27. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Ist es nach derzeitigem Informationsstand der Bundesregierung zutreffend, dass Israel im Rahmen der erstmalig von der Kommission ausgehandelten „technischen Vereinbarung“ für die Zollzusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Israel, die am 1. Februar 2005 in Kraft getreten ist, weiterhin das Ursprungsprotokoll des EU-Israel-Assoziationsabkommens auf besetzte Gebiete anwendet und bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen zwischen Warenherstellung innerhalb dieser Gebiete und Produktion innerhalb des Staatsgebiets Israel nicht unterscheidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Mai 2005

Israel unterscheidet bei der Ausstellung von Präferenznachweisen nicht danach, ob die Waren in den Siedlungsgebieten oder innerhalb des Staatsgebiets Israels hergestellt worden sind.

Mit der am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen „technischen Vereinbarung“ hat sich Israel jedoch verpflichtet, alle in Israel ausgestellten Präferenznachweise mit einer Angabe des Ortes oder des Industriegebietes mit der dazugehörigen Postleitzahl zu versehen, in dem die Ware ursprungsbegründend hergestellt wurde. Diese Angaben werden bei der Einfuhrabfertigung mit einer von der Europäischen Kommission erstellten Liste über die Herstellungsorte, die außerhalb des israelischen Staatsgebietes in den Grenzen von 1967 liegen, verglichen. Damit wird sichergestellt, dass Wareneinfuhren aus den Palästinensischen Gebieten im Einklang mit dem Abkommen nicht die für Israel geltenden Präferenzregelungen in Anspruch nehmen können.

28. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Anwendung des Abkommens auf israelische Siedlungen, die in besetztem Gebiet errichtet worden sind, zwingende Bestimmungen des internationalen Rechts verletzt, und zudem zu einem Verstoß gegen europäisches Gemeinschaftsrecht bzw. seiner fehlerhaften Anwendung geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Mai 2005

Soweit israelische Behörden Ursprungszeugnisse für Waren aus israelischen Siedlungen in den Palästinensischen Gebieten ausgestellt haben, wurde diesen Erzeugnissen keine präferenzielle Abfertigung nach dem Assoziierungsabkommen EU–Israel gewährt, weil, wie oben unter Frage 27 erwähnt, diese Waren nach Auffassung der EU nicht aus israelischem Staatsgebiet stammen. Damit wurde der von der EU vertretenen Auffassung zu dieser Frage entsprechend dem Abkommen angemessen Rechnung getragen.

29. Abgeordneter
**Michael
Henrich**
(CDU/CSU)
- Welche finanzpolitischen Maßnahmen bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden für gemeinnützige inländische Organisationen, die an die Körperschaftsteuerbefreiung geknüpft ist, gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf das laufende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg (EuGH AZ 386/04) für den Fall zu ergreifen, dass der EuGH die derzeitige Regelung als Diskriminierung ausländischer gemeinnütziger Organisationen ansieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. April 2005**

Bei dem genannten Verfahren vor dem EuGH geht es um die Frage, ob der Ausschluss einer beschränkt steuerpflichtigen gemeinnützigen Stiftung ausländischen Rechts von der Körperschaftsteuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz gegen den EG-Vertrag verstößt. Falls der EuGH – entgegen der Auffassung der Bundesregierung – entscheiden sollte, dass ein entsprechender Verstoß vorliegt, würde dies nicht zwangsläufig zu einer steuerlichen Begünstigung von Spenden an ausländische, nach den Grundsätzen des inländischen Rechts gemeinnützige Körperschaften führen. Die Rechtslage bei der steuerlichen Begünstigung von Spenden unterscheidet sich erheblich von der Rechtslage bei der Besteuerung von inländischen Einkünften ausländischer Körperschaften.

Die Bundesregierung wird nach der Entscheidung des EuGH sorgfältig prüfen, ob sich Auswirkungen auf den steuerlichen Abzug von Spenden ergeben, die unmittelbar an eine ausländische Körperschaft geleistet werden. Da schon nach geltendem Recht Spenden für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke steuerlich abziehbar sind, wenn sie einer ausländischen Körperschaft mittelbar über eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine inländische gemeinnützige Körperschaft zugeleitet werden, hätte selbst eine neue unmittelbare Spendenempfangsberechtigung für gemeinnützige ausländische Körperschaften voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen von einem Ausmaß, das finanzpolitische Maßnahmen bezüglich der Abzugsfähigkeit von Spenden an inländische Körperschaften erfordern könnte.

30. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung im Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz, die eine Verkürzung der gesetzlichen Fälligkeitsfristen der Steuer auf Branntwein, Schaumwein und Zwischenerzeugnisse von 70 auf 35 Tage beinhaltet, dass die Zahlungsziele, die die mittelständischen Hersteller der entsprechenden Produkte ihren Großabnehmern einräumen müssen, erheblich länger sind als die vorgesehenen 35 Tage und damit ein Liquiditätsproblem auf die Unternehmen zukommt, und wie verhält sich dieser Sachverhalt zu dem von der Bundesregierung propagierten Ziel,

den Mittelstand – auch mittels Krediten der diversen staatlichen und „halbstaatlichen“ Förderbanken – zu unterstützen und Personengesellschaften durch die Reduzierung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. April 2005**

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und anderer Verbrauchsteuergesetze eine Verkürzung der Fälligkeitsfristen bei der Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer sowie bei der Branntwein- und Kaffeesteuer auf durchschnittlich 35 Tage vorzuschlagen. Mit dieser Maßnahme soll einer entsprechenden Forderung des Bundesrechnungshofs Rechnung getragen werden, der eine einheitliche durchschnittliche Fälligkeitsfrist von 35 Tagen bei allen Verbrauchsteuern für angemessen hält.

Im Rahmen von Außenprüfungen im Einvernehmen und mit Unterstützung der betroffenen Wirtschaftsverbände sind in der Zeit von September 2003 bis Januar 2004 Daten über die zwischen den Steuerschuldnern als Verkäufer und den Käufern vereinbarten Zahlungsziele sowie über die Fristen zwischen Steuerentstehung und Zahlungseingang (Kreditdauer) erhoben worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die durchschnittlichen Zahlungsziele und selbst die durchschnittliche Kreditdauer zum weit überwiegenden Teil erheblich unter den gesetzlichen Fälligkeitsfristen liegen. So ist bei der Schaumweinsteuer eine Zahlungsfrist von durchschnittlich 34 Tagen sowie eine Kreditdauer von durchschnittlich 41 Tagen ermittelt worden.

Ziel der gesetzlichen Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern ist es, dem Steuerschuldner die Steuerentrichtung ohne Inanspruchnahme eigener Mittel zu ermöglichen. Daraus folgt, dass diese nicht kürzer, aber auch nicht länger sein dürfen, als die zwischen den Wirtschaftsbeteiligten üblichen Zahlungsfristen.

Die Verkürzung der gesetzlichen Fälligkeitsfristen kann bei Unternehmen, die ihren Abnehmern Zahlungsziele gewähren, die kürzer sind als die gegenwärtigen gesetzlichen Fälligkeitsfristen, die Liquidität beeinflussen. Über die Auswirkungen bei den einzelnen Unternehmen kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, da die Ausgangslage bei jedem Unternehmen unterschiedlich ist. Zur Anpassung soll den Unternehmen jedoch eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden.

31. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass der Pro-Kopf-Verbrauch von Sekt in Deutschland in den letzten fünf Jahren von ca. fünf Litern auf in diesem Jahr prognostizierte drei Liter zurückgegangen ist, während er in anderen Ländern der Europäischen Union, die eine zur deutschen Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer vergleichbare

Verbrauchssteuer abgeschafft oder auf einen Steuersatz „Null“ gesetzt haben, konstant geblieben ist, unter dem Aspekt der Angleichung der Verbrauchssteuersätze in Europa, und wie verhält sich dieser zu der geplanten Verkürzung der Fälligkeitsfristen für die Branntwein-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissesteuer, die einer weiteren Belastung der produzierenden Betriebe gleichkommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. April 2005**

Der Pro-Kopf-Verbrauch bei Schaumwein ist in Deutschland von 4,1 Liter Fertigware im Jahr 2000 auf 3,9 Liter Fertigware im Jahr 2004 um lediglich 0,2 Liter Fertigware zurückgegangen. Der Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauchs bei Schaumwein entspricht damit dem allgemein rückläufigen Trend bei alkoholhaltigen Getränken, der einerseits mit dem veränderten Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und der öffentlichen Diskussionen zu den Folgen des Alkoholmissbrauchs und andererseits mit der Reduzierung der Promille-Grenze im Straßenverkehr zu erklären ist.

Von den EU-Mitgliedstaaten hat bisher nur Österreich den Schaumweinsteuersatz ab dem 1. April 2005 auf „Null“ reduziert. Ob der Verbrauch danach konstant bleibt, ist noch nicht absehbar. In 16 der 25 EU-Mitgliedstaaten wird jedoch noch eine Schaumweinsteuer erhoben.

Der deutsche Schaumwein ist durch die Erhebung der deutschen Schaumweinsteuer sowie die beabsichtigte Verkürzung der Fälligkeitsfrist gegenüber Schaumwein aus anderen EU-Mitgliedstaaten nicht benachteiligt, weil für die Erhebung der Schaumweinsteuer das Bestimmungslandprinzip gilt, d. h. maßgebend für die Besteuerung sind jeweils der Steuersatz und die Fälligkeitsfrist im Land des Verbrauchs.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

32. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)

Welche politisch verantwortliche Person aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat am 18. April 2005 an der Sitzung des Rates der EU für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) an den Abstimmungen teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 29. April 2005**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat am 17. April an dem politischen Meinungsaustausch der Minister am Vorabend der Ratstagung im Rahmen eines informellen Treffens teilgenommen. Der Schwerpunkt der Ratstagung am 18. April 2005 lag stärker im Forschungsbereich, daher wurde die deutsche Delegation von Staatssekretär Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer (BMBF) geleitet.

33. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU) Wie oft hat seit der letzten Bundestagswahl 2002 der Rat der EU für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) getagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 29. April 2005**

In der Ratsformation „Wettbewerbsfähigkeit“ fanden 14 Sitzungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bereichen Binnenmarkt und Industrie einerseits sowie Forschung andererseits statt, zuzüglich einer Tagung mit reinem Forschungsbezug.

34. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU) Wie oft hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit der letzten Bundestagswahl 2002 an den Sitzungen des Rates der EU für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 29. April 2005**

Der Bundesminister hat an fünf Tagen des Wettbewerbsfähigkeitsrates teilgenommen bzw. den politischen Meinungsaustausch mit seinen europäischen Kollegen in informellem Rahmen anlässlich der Ratstagung gesucht. Darüber hinaus hat Bundesminister Wolfgang Clement an einem informellen Treffen der Minister für Wettbewerbsfähigkeit am 2./3. Juli 2004 in Maastricht teilgenommen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war seit Ende November 2002 auf den übrigen Ratssitzungen (mit Ausnahme der Tagung mit reinem Forschungsbezug) immer auf Staatssekretärsebene vertreten.

35. Abgeordneter **Michael Kretzschmer** (CDU/CSU) Was ist aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund zu tun, dass in einigen ostdeutschen Ländern viele mittelständische Unternehmen ihre zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Investitionspläne überprüfen, weil inzwischen bei den zuständigen Stellen für die Ausreichung von GA-Mitteln

große Antragsstaus vorliegen aufgrund der kontinuierlichen Rückführung dieser Förderung in den letzten Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 29. April 2005**

Im Bundeshaushalt 2005 sind für die neuen Bundesländer und Berlin Verpflichtungsermächtigungen für neue Bewilligungen in Höhe von 589 Mio. Euro vorgesehen. Zuzüglich der Kofinanzierung der Länder steht damit ein Bewilligungsrahmen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro für neue Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bereit. Nach den monatlichen Meldungen der Länder über die Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens ist der überwiegende Teil noch nicht mit konkreten Projekten belegt.

Darüber hinaus steht in diesem Jahr erstmals der Bundesanteil der Rückflüsse aus der GA-Förderung, z. B. Rückzahlungen von abgerechneten Projekten, den Ländern zusätzlich für neue Bewilligungen zur Verfügung.

Die Länder entscheiden im Rahmen ihrer Durchführungszuständigkeit über die Bewilligung der einzelnen Vorhaben. Insbesondere können sie Förderschwerpunkte bilden und Prioritäten setzen, um die Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen, z. B. Präferenzen für kleine und mittlere Unternehmen gewähren.

36. Abgeordneter **Michael Kretzschmer** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung angesichts dessen die GA-Mittelausstattung für die ostdeutschen Länder als ausreichend an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 29. April 2005**

Die Bundesregierung hat die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in der Finanzplanung verstetigt, um Planungssicherheit für die Länder und Investoren zu erreichen.

Aus Sicht der Bundesregierung steht insgesamt ein breites und effizientes Förderangebot zur Unterstützung gewerblicher Investitionen in den neuen Bundesländern bereit. Neben den GA-Investitionszuschüssen haben insbesondere Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen weiterhin einen Rechtsanspruch auf eine steuerliche Förderung nach dem Investitionszulagengesetz bis Ende 2006.

37. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung dem Verfahren zum Austausch von Beschwerden über Spam gemäß der Richtlinie 2002/58/EG (Cooperation procedure concer-

ning the transmission of complaint information and intelligence relevant to the enforcement of article 13 of the privacy and electronic communication directive 2002/58/EG, or any other applicable national law pertaining to the use of unsolicited electronic communications) noch nicht zugestimmt, und bis wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 29. April 2005**

Die Bundesregierung begrüßt die europaweiten Anstrengungen im Kampf gegen den Spam. Auf Initiative der Europäischen Kommission wird derzeit ein so genanntes Contact Network of Spam Authorities (CNSA) errichtet. Ziel ist die europäische Zusammenarbeit der nationalen Stellen, die mit der Umsetzung von Artikel 13 der Richtlinie 2002/58/EG befasst sind. Die Grundlage bildet eine Vereinbarung der nationalen Stellen (CNSA-Protokoll), an der Deutschland aktiv mitgewirkt hat.

Deutsche Stellen sind dem CNSA-Protokoll bislang nicht beigetreten, weil noch nicht abschließend geklärt ist, ob auch nichtstaatliche Stellen beitreten können.

Die Beteiligung nichtstaatlicher Stellen ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, denn Deutschland setzt bei der Umsetzung von Artikel 13 der o. g. Richtlinie nicht auf staatliche Sanktionen, die von Behörden verfolgt werden, sondern auf die Marktteilnehmer. Bei der Spam-Bekämpfung ragen die Aktivitäten des Verbandes der deutschen Internet-Wirtschaft e. V. (eco) besonders hervor, der gemeinsam mit dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbz) und der Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (WBZ) gegen Spam-Versender und deren Auftraggeber in Deutschland vorgeht.

Die Bundesregierung befindet sich in Kontakt mit der Europäischen Kommission, um in dieser Frage zu einer raschen Klärung zu kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

38. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)

Welche Veränderungen heute bestehender gesetzlicher Regelungen plant die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ihrer Aussage zufolge anlässlich der Übergabe des Berichts der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse „Lebensmittelwerbung für Kinderprodukte – Strategieentwürfe für den vorbeugenden Verbraucherschutz“ bei gesundheitsbezogener

Werbung für Kinder, und folgt die Bundesregierung meiner Einschätzung, dass dies eine Verschärfung dieser Regelungen darstellt?

39. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, in welchen Fällen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 29. April 2005**

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, plant zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung bestehender Rechtsvorschriften oder neue Gesetzesinitiativen auf nationaler Ebene zur Regelung der Werbung für „Kinderlebensmittel“.

40. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass im Rahmen des aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) geförderten Pilotprojektes „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ für die Region Östliches Ruhrgebiet ein Auftrag über die Erstellung des Internetauftritts www.stadt-land-hof.de für ca. 130 000 Euro abgerechnet worden ist, ohne dass vor der Auftragserteilung eine Ausschreibung stattgefunden hat, und wie groß ist der vom BMVEL getragene Anteil an diesen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 29. April 2005**

Bei REGIONEN AKTIV wurden bislang über 550 Projekte gefördert. Ein Prinzip von REGIONEN AKTIV ist es, die Entscheidungen über die Auswahl und Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der Region auf die regionale Ebene zu verlagern. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) greift nicht in die Entscheidungen der regionalen Akteure ein und beschränkt sich auf die Rahmensteuerung. Die Einhaltung der bei der Förderung von Projekten mit öffentlichen Mitteln zu beachtenden Vorschriften ist insofern ebenfalls Aufgabe der Region.

Die Vergabe der Mittel für die Durchführung von Projekten erfolgt auf der Grundlage der Zuweisungsbescheide des BMVEL, des von der Europäischen Kommission genehmigten Notifizierungstextes sowie der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.

Für die finanzielle Abwicklung musste jede Region eine öffentlich-rechtliche Stelle, den so genannten Abwicklungspartner, benennen. Der Abwicklungspartner ist auch für die Kontrolle der Einhaltung des Vergaberechts bei der Auftragsvergabe verantwortlich. Die Regionen sind vom BMVEL zu Beginn der Förderphase schriftlich darauf hingewiesen worden, dass der Zuwendungsbescheid des Abwicklungspartners an den Zuwendungsempfänger den Hinweis enthalten muss, dass „bei der Vergabe von Leistungen durch den Zuwendungsempfänger das Vergaberecht einzuhalten ist“. Zusätzlich prüft das BMVEL die geförderten Projekte stichprobenweise auf Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften (5 Prozent der Projekte).

Für das Projekt „Internet-Portal: Ein Netz für die Modellregion“ der Modellregion „Östliches Ruhrgebiet“ hat der Kreis Unna als zuständiger Abwicklungspartner 85 000 Euro aus BMVEL-Mitteln bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 26. März 2003). Das Regionalmanagement der Region „Östliches Ruhrgebiet“ teilt mit, dass nach Prüfung der besonderen Ausgangsbedingungen bei diesem Projekt auf eine Ausschreibung des Auftrags verzichtet wurde. Die Prüfung ist durch entsprechende Schreiben zwischen dem Abwicklungspartner und dem Antragsteller belegt. Der Grund für die Entscheidung liege darin, dass das Projekt „Internet-Portal“ unmittelbar auf einem Vorprojekt aufbaute, und zwar auf der Entwicklung des regionalen Einkaufsführers „Regionale Produkte: Lebensmittel aus dem Kreis Unna“. Vor diesem Hintergrund verfügte die mit der Entwicklung des Einkaufsführers beauftragte Firma über umfangreiche, projektrelevante Informationen und Kontakte. Andere IT-Dienstleister hätten das Thema nur unter Inkaufnahme inakzeptabler Effizienzverluste (insbesondere wegen des erforderlichen Neuaufbaus der Kontakte zu den Landwirten) bearbeiten können. Es wurde geprüft, dass das vorgelegte Angebot sich in den Rahmen von branchenüblichen Standardhonoraren einfügt.

Am 29. April 2004 hat der Zuwendungsempfänger einen Abschlussbericht und den Verwendungsnachweis für das Projekt „Internet-Portal“ eingereicht, der vom Abwicklungspartner geprüft und nicht beanstandet wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten, aufgeschlüsselt nach Miete/Pacht, Unterbringung, Verpflegung, Personal und Logistik, für den Betrieb des deutschen Lufttransportstützpunktes auf den Flughafen Termez/Usbekistan, und in welcher Höhe beteiligen sich die mitnutzenden Nationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 3. Mai 2005**

Für den Betrieb des Lufttransportstützpunktes betragen im Jahr 2004 die Haushaltsausgaben 12,7 Mio. Euro. Seit Inbetriebnahme des Stützpunktes im Jahr 2002 wurden auf dem Flughafen Termez Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 9,1 Mio. Euro durchgeführt. Eine differenzierte Darstellung der geleisteten Haushaltsausgaben enthält die nachstehende Tabelle.

Hinsichtlich der gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) und der Mitnutzung des Flughafens Termez hat das Bundesministerium der Verteidigung mit den Ländern Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika separate Vereinbarungen abgeschlossen bzw. vorbereitet.

Die finanzielle Beteiligung anderer Nationen erfolgt in Abhängigkeit von der Mitnutzung des Stützpunktes. Bislang hat die Bundesrepublik Deutschland ausgabenwirksam für den Einzelplan 14 nur gegenüber Schweden Leistungen erbracht. Diese wurden im Dezember 2004 in Höhe von 12 771,92 Euro in Rechnung gestellt, die im I. Quartal 2005 beglichen wurden.

Jährliche Ausgaben für den Betrieb des Lufttransportstützpunktes Termez

	Ausgaben 2004 in Euro
Unterbringung	2 100 000
davon:	
Hotelanmietung	1 800 000
Liegenschaftsbetrieb des Lufttransportstützpunktes einschl. Bauunterhalt	300 000
Verpflegung	851 356
Personal	6 695 286
davon:	
Auslandsverwendungszuschlag für Soldaten	5 879 055
Aufwandsvergütung für Soldaten	763 540
Vergütung von Ortskräften	52 691
Logistik	3 034 605
davon:	
Erhaltung von Wehrmaterial	6 092
Betriebs-, Schmierstoffe, Öl (POL) und sonstige Betriebsausgaben	492 500
logistische Unterstützung durch Usbekistan	2 536 013
Summe Betrieb	12 681 247
Infrastrukturmaßnahmen¹	9 100 000

¹ Infrastrukturmaßnahmen seit Inbetriebnahme des Lufttransportstützpunktes im Jahr 2002

42. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung einen Bericht (DER SPIEGEL, 17/2005) bestätigen, wonach das Manöver „European Challenge“ aufgrund mangelhafter Kompatibilität der Führungs- und Kommunikationssysteme zwischen einerseits den deutschen Teilstreitkräften selbst und den Stäben von NATO und weiteren teilnehmenden Nationen auf der anderen Seite beinahe gescheitert wäre, und überlegt sie, die durch Initiative aus der Truppe heraus entstandene Lösung eines vernetzten Gefechtsstandes zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Mai 2005

Ziel der Übung European Challenge 2005 war es, konzeptionelle und praktische Erkenntnisse für den Einsatz des II. (GE/US) Korps und dessen Neuausrichtung zum Kommando Operative Führung Eingreifkräfte sowie für die Aufstellung als Force Headquarters der Europäischen Union zu gewinnen. Übungszweck war das Beüben von Hauptquartieren auf operativer und taktischer Ebene und die Demonstration militärischer Fähigkeiten sowie deren Weiterentwicklung unter anderem in den Bereichen Führungsorganisation, Führungsverfahren und Führungsunterstützung.

In die Leitungs- und Übungsorganisation war sowohl nationales Personal aller militärischen Organisationsbereiche als auch multinationales Personal aus insgesamt 24 Nationen eingebunden. Im Zuge der Übungsanlage und der durchgeführten Planungskonferenzen wurde keine reale Anbindung/Integration von multinationalen Führungs- und Kommunikationssystemen ausgeplant. Eine Übungsteilnahme integrierter NATO-Stäbe mit deren originären Führungsmittelausstattungen fand ebenfalls nicht statt.

Da das für die Einführung in die Bundeswehr vorgesehene Führungsinformationssystem der Streitkräfte für die Übung nicht zur Verfügung stand, wurde im Dezember 2004 in enger Abstimmung zwischen dem IT-Direktor und dem Inspekteur des Heeres vereinbart, hinsichtlich der Einbindung eines Informationssystems Alternativen zu untersuchen und zu realisieren. Daraufhin wurde durch den IT-Stab in enger Abstimmung mit dem Führungsstab des Heeres eine auf die Übung zugeschnittene technische Lösung zeitgerecht bereitgestellt, die wesentliche Ansätze der durch das II. (GE/US) Korps in Ulm bis dahin entwickelten Initiativen aufgriff und dabei noch existierende wesentliche Schwachstellen beseitigte. Ein durch die Führungsunterstützung verursachtes Risiko für die Durchführung der Übung bestand somit nicht.

Zu Ihrer Frage nach einer Weiterverwendung der im Spiegelartikel als „vernetzter Gefechtsstand“ bezeichneten Lösung der Truppe gibt es noch keine Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung. Derzeit wird beim Heeresamt ein diesbezüglicher Initiativantrag des Heeres erarbeitet, mit dem der Entscheidungsprozess im Bundesministerium der Verteidigung nach den Verfahrensbestimmungen des Customer Product Managements eingeleitet werden soll.

43. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen und mit welchen sächlichen bzw. personellen Mitteln wird die Bundesregierung die Zusage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, umsetzen, wonach „[...] der Bund die Kommunen zumindest bei der Entwicklung von Konzepten unterstützen werde [...]“ (vgl. hierzu auch Goslarsche Zeitung vom 20. April 2005), welche der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im Rahmen der „Konferenz zur Stationierung der Bundeswehr“ vom 18. April 2005 den Vertretern der von den Konversionsmaßnahmen betroffenen Gemeinden gegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Mai 2005

Der Bund ist bestrebt, ehemalige Militärliegenschaften in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren so schnell wie möglich einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen.

Zu diesem Zweck nehmen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb im Rahmen ihrer jeweiligen Verwertungszuständigkeit so früh wie möglich Kontakt mit den betroffenen Kommunen auf, die zwischenzeitlich durch das Bundesministerium der Verteidigung über die geplanten Termine der einzelnen Standorträumungen informiert sind. Mit ihnen und möglichen Investoren führen die Verkaufsteams erste Gespräche zu denkbaren Anschlussnutzungen und deren Umsetzung. Gemeinsam werden die weiteren Schritte zur Konversion der Liegenschaften festgelegt und Überlegungen angestellt, ob Untersuchungen – z. B. Machbarkeitsstudien – notwendig sind.

Sofern solche Untersuchungen als Grundlage für weiterführende Nutzungskonzepte etc. notwendig sind, wird die Erteilung entsprechender Aufträge an geeignete Dritte (z. B. Planungsbüros, Beratungsunternehmen) im Einvernehmen mit den Kommunen festgelegt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb beteiligen sich dann auch finanziell hieran.

44. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung – bei einer Annahme des regulären Ausscheidens von rund 17 100 zivilen Beschäftigten aus Altersgründen – die vorgegebene Zielgröße von 75 000 Haushaltsstellen für Zivilpersonal der Bundeswehr bis 2010 erreichen, und wie soll im laufenden Prozess einer möglichen Verfehlung dieser verbindlichen Zielgröße, ohne die Sozialverträglichkeit und tarifliche Bindung zu vernachlässigen, entgegengesteuert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 3. Mai 2005**

Mit der Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. Oktober 2003 hat Bundesminister Dr. Peter Struck entschieden, dass der zivile Personalumfang der Bundeswehr bis 2010 weiter auf 75 000 Dienstposten/Haushaltsstellen zu reduzieren ist, einschließlich der Auswirkungen der Kooperation mit der Wirtschaft.

Um die personelle Umsetzung der Strukturmaßnahmen sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen durchzuführen und die Erreichung des entschiedenen Zielumfanges bis Ende 2010 sicherzustellen, sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzusetzen. Dazu zählt zunächst die Nutzung der von Ihnen angesprochenen altersbedingten Abgänge. Daneben werden die Abgänge aus sonstigen Gründen (zum Beispiel Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Auflösungsvertrag) zur Reduzierung beitragen. Durch den Erlass eines Einstellungsstopps ist sichergestellt, dass die unbefristete Einstellung neuen Personals wegen ihrer Langzeitwirkung auf den Personalbestand und die Bindung entsprechender Haushaltsstellen die absolute Ausnahme darstellt. Vor entsprechenden Maßnahmen ist die Zustimmung des Ministeriums erforderlich.

Diese Begrenzung der Personalergänzung wird flankiert von intensiven Bemühungen der Personalführung, strukturbetroffene Beschäftigte, für die bei der Bundeswehr keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten mehr bestehen, bei anderen Verwaltungen und Behörden des öffentlichen Dienstes oder aber bei gemeinsamen Firmen im Rahmen von Kooperationsvorhaben unterzubringen. Insbesondere in Regionen, in denen die Bundeswehr künftig weniger präsent ist, sollen sich Beschäftigte auf freiwilliger Basis und unter Begleitung der Personalführung auch an private Personaldienstleister (so genannte Personal-serviceagenturen) wenden können.

Darüber hinaus werden die Instrumentarien des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 (zum Beispiel Altersteilzeit, Abfindung, Härtefallregelung) im Arbeitnehmerbereich und die entsprechende Gewährung der Altersteilzeit mit erhöhten Bezügen (88 Prozent) für Beamtinnen und Beamte, deren Dienstposten infolge von Strukturmaßnahmen aufgrund der Transformation der Bundeswehr wegfallen werden, die Einnahme des Zielumfanges unterstützen.

Die Instrumentarien des oben angesprochenen Tarifvertrages wurden zur Förderung der Inanspruchnahme im Wege einer außertariflichen Regelung angepasst. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Maßnahmen, die Ihnen bereits mit Schreiben vom 8. März 2005 mitgeteilt wurden.

Damit steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, um den Zielumfang von 75 000 Dienstposten/Haushaltsstellen sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit kein Anlass, von einer Verfehlung dieser Zielgröße auszugehen.

45. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Trifft es zu, dass mehr als 2 400 Oberfeldwebel der Luftwaffe auf ihre Beförderung zum Hauptfeldwebel warten, und wenn ja, wann werden die Mechanismen der Personalführung, mit dem den betroffenen Soldaten durch ihre vorgesetzten Dienststellen bestätigten Leistungsgrundsatz, der eine Förderung von Soldatinnen und Soldaten vorrangig von der individuellen Eignung, Leistung und Befähigung rechtlich abhängig macht, so in Einklang gebracht, dass durch das Attraktivitätsprogramm im Bundesministerium der Verteidigung alle förderungswürdigen Soldatinnen und Soldaten die allgemeine Laufbahnperspektive erreichen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Mai 2005**

Im Rahmen der Neuordnung militärischer Laufbahnen wurden in der Laufbahngruppe der Unteroffiziere Besoldungsgruppen auf Dienstposten gebündelt. Dies geschah überwiegend in der Bandbreite A 7 bis A 9 (Feldwebel bis Stabsfeldwebel). Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Beförderung zum Dienstgrad Hauptfeldwebel keiner weiteren Verwendungsentscheidung mehr bedarf.

Zusätzlich wurden die Mindestzeiten für die Beförderungen in den Feldwebellaufbahnen mit der Folge herabgesetzt, dass vermehrt auch geeignete Soldatinnen und Soldaten, die sich auf zwölf Jahre verpflichtet haben, in ihrer aktiven Dienstzeit zum Dienstgrad Hauptfeldwebel befördert werden können.

Diese günstigere Gestaltung von Beförderungsvoraussetzungen führt seitdem zu einem Anstieg von Beförderungsanwärtern. Von daher erfüllen zurzeit mehr als 2 400 Oberfeldwebel der Luftwaffe allein die zeitlichen Mindestvoraussetzungen für eine Beförderung zum Hauptfeldwebel.

Die Beförderung zum Hauptfeldwebel ist jedoch keine so genannte Regelbeförderung, die automatisch nach Erfüllen der zeitlichen Mindestvoraussetzungen erfolgt. Ausschlaggebend für den individuellen Beförderungszeitpunkt sind Eignung, Leistung und Befähigung des jeweiligen Soldaten oder der jeweiligen Soldatin.

Bisher konnte jeder geeignete Berufssoldat die allgemeine Laufbahnperspektive erreichen.

Im Bundesministerium der Verteidigung werden derzeit weitere Maßnahmen geprüft, die in ihren Grundsätzen für alle Laufbahnen gelten sollen, so dass für jeden geeigneten Berufssoldaten und jede geeignete Berufssoldatin die allgemeine Laufbahnperspektive erreichbar ist und gleichzeitig eine individuelle Frühförderung in den einzelnen Laufbahngruppen möglich bleibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

46. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung des Vorsitzenden des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJD), Uwe Köhler, dass „[...] man Kinder mit gesetzlicher Krankenversicherung demnächst an ihren Sprachstörungen erkennen wird“, weil durch den seit dem 1. April 2005 gültigen Einheitlichen Bemessungsmaßstab (EBM), den Kinder- und Jugendarztpraxen die Durchführung von apparativen Hörtests unmöglich gemacht worden ist und hierdurch die Voraussetzungen für regressfreie Verordnungen von Sprachheilbehandlungen nicht mehr gegeben sind (vgl. hierzu Pressemitteilung des BVKJD vom 21. April 2005), und wie begründet die Bundesregierung hierzu ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. Mai 2005**

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) wird fachlich eigenverantwortlich von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen beschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung kann darauf, soweit die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, keinen Einfluss nehmen.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind die Ausführungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte im Zusammenhang mit dem neuen EBM in der Sache zutreffend. Sie sind darauf zurückzuführen, dass der für die Abrechnung von Hörtests in Kinder- und Jugendarztpraxen vorgesehene EBM-Leistungskomplex 04332 (Orientierende audiometrische Untersuchung) unter dem fakultativen Leistungsinhalt auch eine „kontinuierliche Frequenzänderung“ aufführt. In Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen des EBM führt dies dazu, dass dieser Leistungskomplex faktisch von Kinder- und Jugendärzten nicht berechnet werden kann, da die hierfür erforderlichen hochspezifischen apparativen Voraussetzungen nicht vorlägen. Diese Auswirkung sei jedoch vom Bewertungsausschuss nicht beabsichtigt.

Um die Abrechnungsbedingungen des EBM der Versorgungsrealität in Kinder- und Jugendarztpraxen wieder anzupassen, sollen die erforderlichen Änderungen der einschlägigen Regelungen des EBM kurzfristig (noch im Mai) im zuständigen Arbeitsausschuss des Bewertungsausschusses beraten und anschließend beschlossen werden.

47. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die derzeitige Rechtslage für ausreichend, um zu verhindern, dass die nach Presseberichten (etwa Deutsches Ärzteblatt online vom 18. April 2005 <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/newsdruck.asp?id>

=19830) in belgischen Apotheken neuerdings erhältlichen Euthanasie-Kits zur Tötung von Patienten über Apotheken in Deutschland bezogen und angewandt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. Mai 2005**

Nach der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtslage ist aktive Sterbehilfe verboten und die Tötung eines anderen Menschen auch dann strafbar, wenn sie aufgrund des ausdrücklichen und ernsthaften Verlangens des Getöteten erfolgt. Die Verordnung bzw. Abgabe eines Präparates zur gezielten Lebensverkürzung kann in diesem Sinne strafbar sein, etwa wenn der Arzt selbst derartige Präparate verabreicht oder einen Dritten hierzu bestimmt. Ob in einem konkreten Einzelfall tatsächlich eine strafbare Handlung vorliegt, bleibt der Beurteilung durch die dazu berufenen unabhängigen Gerichte vorbehalten.

Bei der Wahl seiner Verordnung als Teil der ärztlichen Therapie ist der Arzt nicht völlig frei, sondern er stößt auf allgemein gültige rechtliche Grenzen. Selbst ein in der Apotheke erhältliches Arzneimittel darf er nicht uneingeschränkt verordnen.

Das in belgischen Apotheken erhältliche „Euthanasie-Kit“ zur Tötung von Patienten ist kein Arzneimittel. Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die keinem medizinischen Zweck, sondern dem gleichen Zweck wie Gifte oder Waffen dienen sollen, unterfallen nicht dem Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes. Dies ergibt sich aus dem Zweck des Arzneimittelgesetzes, für eine ordnungsgemäße Versorgung mit sicheren Arzneimitteln zu sorgen. Das „Euthanasie-Kit“ darf damit von Apotheken in Deutschland nach § 25 der Apothekenbetriebsordnung nicht abgegeben werden.

48. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP) Wie sieht der Einsatzplan für den ab dem 30. April 2005 durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in der Stadt Aachen positionierten InfoKubus – Gesundheit für das Gesamtjahr 2005 aus, und nach welchen Kriterien sind die Einsatzorte gewählt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. Mai 2005**

Die Kriterien für die Auswahl der Einsatzorte des InfoKubus – Gesundheit (im Folgenden kurz „Kubus“ genannt) richten sich grundsätzlich nach der Nachfrage einzelner Städte. Nach der Premiere des Kubus in Berlin am 22. September 2004 wurden alle relevanten Informationen über den neuen, interaktiven Kubus durch die Medienarbeit des Hauses und die daraus resultierende Berichterstattung in vielen überregionalen Medien transportiert.

Im Jahr 2005 kamen die häufigsten Anfragen aus den alten Bundesländern, besonders aus Nordrhein-Westfalen. So haben Essen und

Krefeld den Kubus aktiv angefragt. Letztlich fiel die Wahl auf die Stadt Aachen, die sich ebenfalls um den Kubus beworben hatte. Für Aachen spricht in diesem Zusammenhang die starke inhaltliche Verbindung des Kubus mit Aktivitäten der Stadt.

Aachen liegt in der „Euregio Maas Rhein“, einem grenzüberschreitenden Raum im Dreiländereck der Niederlande, Belgiens und Deutschlands.

Die Kooperation zwischen Deutschland, den Niederlanden und Belgien gilt vielen anderen Euregios als Vorbild. Denn in der „Euregio Maas Rhein“ können sich niederländische, belgische und deutsche Patienten seit 1997 im Rahmen von Projekten wie „Zorp op Maat“ (Versorgung nach Maß – ZOM) und IZOM („Integration Zorp op Maat“) grenzüberschreitend von Fachärzten behandeln lassen.

Der Kubus ergänzt dies ideal mit seiner Station „Wie machen das die anderen?“. Hier kommen Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern zu Wort, die über ihr Gesundheitssystem berichten. Darunter sind auch Holländer und Belgier. So ergänzen sich der Kubus und die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Stadt und der Region.

Weiterhin wird der Kubus im Jahr 2005 Station in Potsdam beim Tag der deutschen Einheit und in Berlin machen. Weitere Standorte für das Jahr 2005 befinden sich in Planung.

49. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP) Welche Entwicklungskosten und laufenden Kosten sind mit dem Einsatz des InfoKubus – Gesundheit verbunden, und aus welchem Haushaltsansatz werden sie finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. Mai 2005

Die Kosten für Entwicklung und Produktion sowie Einsatz des Kubus werden aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (Kapitel 15 01 Titel 542 01) finanziert.

Für Planung und Entwicklung des InfoKubus sind Kosten i. H. v. 615 958,84 Euro angefallen.

Im Veranstaltungsjahr 2004 sind laufende Kosten i. H. v. 366 044,54 Euro angefallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

50. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den Fünfjahresplan zum Ausbau der Bundesfernstraßen abgeschlossen haben, und zu welchem konkreten Datum werden Parlament und Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. April 2005**

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und damit der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wurden am 1. Juli 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossen und sind am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Nach § 5 Abs. 1 des Fernstraßenausbaugesetzes stellt der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Verwirklichung des Ausbaus nach dem Bedarfsplan Fünfjahrespläne auf. Dieser wird gegenwärtig im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für den Zeitraum bis 2010 erstellt.

Die in den Fünfjahresplan aufzunehmenden Projekte werden mit den Obersten Straßenbauverwaltungen der Länder abgestimmt und anschließend dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestags zur Kenntnis vorgelegt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2005 abgeschlossen werden.

Mit dem Fünfjahresplan werden keine Investitionszusagen für einzelne Planjahre verbunden sein. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jährlich vom Deutschen Bundestag zu verabschiedenden Haushaltspläne.

51. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Aufstellung neuer touristischer Hinweisschilder entlang von Autobahnen wurden seit der Überarbeitung der „Richtlinien für touristische Hinweise an Autobahnen“ eingereicht, und wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. Mai 2005**

Die Zuständigkeit für die Anordnung von touristischen Hinweisen (Zeichen 386 der Straßenverkehrs-Ordnung) fällt gemäß der Zuständigkeitsregelung des Grundgesetzes (Artikel 83, 84) in den Verantwortungsbereich der Länder. Der Bundesregierung liegen hierüber keine Angaben vor.

52. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die zum Teil erheblichen Differenzen zwischen den in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 17. März 2005, auf meine schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 15/5181 zur Frage der durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter für die in Berlin errichteten Gebäude des Bundes, die von den Verfassungsorganen genutzt werden, genannten 2 200 Euro und den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes aus dem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 11. März 2002 (Bundestagsdrucksache 14/3568)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Mai 2005**

Die Summe der projektbezogenen Baukosten in Beziehung zur Summe der Bruttogeschossflächen (BGF) ergibt die durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter BGF. Die Berechnung auf Grundlage der Angaben für die Baumaßnahmen der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin im Bericht des Bundesrechnungshofes mit Datenstand Oktober 2001 führt zu keiner erheblichen Differenz zu den ermittelten aktuellen durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter BGF.

53. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(Bayreuth)
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung den in den Beratungen des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Bürgernähe durch mehr Wettbewerb in der Fahrzeugüberwachung“ (Bundestagsdrucksache 15/4263, S. 3) zugesagten Bericht zu der Thematik vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. April 2005**

Der Bericht befindet sich in der Schlussabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Es wird davon ausgegangen, dass er dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause zugeleitet werden kann.

54. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)
- Bestehen aus verkehrsrechtlichen Gründen Möglichkeiten, Bundes- beziehungsweise Staatsstraßen für den Lkw-Durchgangsverkehr zu sperren, vor dem Hintergrund, dass der Güterverkehr zunehmend die Bundesautobahnen verlässt, um sich der Mautpflicht zu entziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. Mai 2005

Der Bundesregierung liegen derzeit keine belastbaren Zahlen darüber vor, in welchem Umfang Fahrzeuge des Straßengüterverkehrs die Bundesautobahnen verlassen, um sich der Mautpflicht zu entziehen. Derartige Angaben werden bis zum Herbst 2005 ermittelt sein. Ich verweise hierzu im Einzelnen auf die Vorbemerkung in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 15/5209.

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage, und zwar entweder für die Sicherheit und Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, können die Straßenverkehrsbehörden der Länder Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen, die in ihrem pflichtgemäßen Ermessen stehen.

Hierbei eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe denkbarer Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist hierbei insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für Lkw-Verkehr, Nachtfahrverbote und Umleitung des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken.

Die Anordnungsbefugnis für verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage von § 45 StVO kommt ausschließlich den nach Landesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörden hinsichtlich konkreter einzelfallbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr gemäß § 45 StVO zu. Da es sich bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht um ein Antragsverfahren handelt, hat die Straßenverkehrsbehörde von Amts wegen die Anordnung derartiger Maßnahmen zu prüfen.

55. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) Wann plant die Bundesregierung, mit dem Bau der Niedrigwasserschleuse in Magdeburg am Abzweig des Rothenseer Verbindungskanals von der Elbe zu beginnen, und wann ist mit dem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Mai 2005

Im Zuge des vom Bundeskabinett am 20. April 2005 beschlossenen „2 Mrd. Euro-Programms“ für die Verkehrsinfrastruktur soll auch die Hafenschleuse Magdeburg zeitnah realisiert werden. Das Ausschreibungsverfahren kann noch in diesem Jahr erfolgen.

Voraussichtlich ist bis 2010 mit dem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen.

56. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Ist die Finanzierung der mit dem Projekt zusammenhängenden Baumaßnahmen sichergestellt, und welcher Co-Finanzierungsmodus zwischen Bund, Land und Gemeinden ist dabei geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Mai 2005

Die Hafenschleuse Magdeburg wird vom Bund zu 100 Prozent finanziert. Die Finanzierung soll über das o. g. „2 Mrd. Euro-Programm“ sichergestellt werden.

Unabhängig davon hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) für den im Zusammenhang mit dem Hansehafen vorgesehenen Neubau eines trimodalen Terminals Zuwendungen für den kombinierten Verkehr mit einem Höchstbetrag von 9 680 000 Euro genehmigt.

Darüber hinaus haben die Magdeburger Hafengesellschaft und die WSV im Jahr 2004 mit dem in der Verantwortung der WSV liegenden Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals und dem der Hafengesellschaft obliegenden Bau eines neuen Parallelhafens (Hansehafens), zweckmäßigerweise kombiniert, begonnen. Insgesamt beteiligt sich die WSV mit rund 5 Mio. Euro an den Maßnahmen für den neuen Parallelhafen und den vorgezogenen Baggerungen zum Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals.

Angaben darüber, inwieweit das Land Sachsen-Anhalt und die Gemeinden Finanzmittel für weitere Maßnahmen einsetzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

57. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Mittel, die im Jahr 2004 für den Bau von Schienenwegen im Bundeshaushalt veranschlagt waren, und in welcher Höhe wurden die Mittel tatsächlich verausgabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. April 2005

Im Bundeshaushalt 2004 waren für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie für Ersatzinvestitionen in das bestehende Schienennetz Bundesmittel im Volumen von rund 3 876 Mio. Euro (einschließlich anteiliger Mautmittel) veranschlagt. Von diesem Betrag waren nach der Erfüllung von Einsparauflagen infolge der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 60 sowie einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 41 BHO rund 3 528 Mio. Euro verfügbar.

Beauftragt und verausgabt haben die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) rund 3 200 Mio. Euro. Wegen der bis zur Jahresmitte 2004 aufgrund der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat von Dezember 2003 erforderlichen Abstimmung über die Investitionsplanung

(so genannte 66er Liste) sind über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft 286 Mio. Euro zur Straße und Bundeswasserstraße umgeschichtet und dort verausgabt worden. Diese Mittel werden in den Folgejahren zur Verstärkung der Bahninvestitionen wieder rückgeschichtet. Die restlichen rund 42 Mio. Euro wurden insbesondere zur Deckung eines Ausgaberesstes und von Mehrausgaben innerhalb des Kapitels 12 22 verwandt.

58. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Mittel, die im Jahr 2005 für den Bau von Schienenwegen im Bundeshaushalt veranschlagt sind und welche Anhaltspunkte gibt es aus heutiger Sicht für die Bundesregierung, dass Teile dieser Mittel in nennenswerter Höhe mangels fehlender Finanzvereinbarungen von Deutscher Bahn AG (DB AG) mit Bund und Ländern nicht abgerufen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. April 2005

Im Jahr 2005 sind Bundesmittel von 3 597 Mio. Euro für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie für Ersatzinvestitionen in das bestehende Schienennetz im Bundeshaushalt (einschließlich anteiliger Mautmittel) veranschlagt. Derzeit liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor, dass Bundesmittel nicht abfließen könnten.

59. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Feststellung der DB AG (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. April 2005), der Bundeshaushalt für die Schiene sei zwar beschlossen, aber noch nicht auf einzelne Projekte heruntergebrochen, und wie wird sich die Bundesregierung zu Forderungen der DB AG stellen, über größere Schienenbauprojekte im Rahmen der Abkehr der Bindung an ein Haushaltsjahr mehrjährige Finanzvereinbarungen mit dem Bund abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. April 2005

Die Finanzierung der Schienenwegeinvestitionen erfolgt auf der Grundlage der zwischen Bund und DB AG im Sommer letzten Jahres einvernehmlich abgestimmten Investitionsplanung, der so genannten 66er Liste. Zu weit über 80 Prozent der dort enthaltenen Bedarfsplanvorhaben sind bereits mehrjährige Finanzierungsverträge abgeschlossen.

Derzeit erfolgt die Finanzierung der Investitionen in das bestehende Netz auf der Grundlage ein- und mehrjähriger so genannter Sammel-

finanzierungsvereinbarungen. Bund und DB AG prüfen, ob auch hier grundsätzlich längere Laufzeiten der zukünftigen Verträge denkbar sind. Die für das laufende Jahr erforderlichen Vereinbarungen sind bereits abgeschlossen oder unmittelbar vor der Unterzeichnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

60. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)
- Hat sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Kosten des „Umschaltfestes“ in Mosbach am 25. April 2005 beteiligt, und, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 2. Mai 2005

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

61. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der „Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie andere Themen, bei denen die Federführung zwischen dem BMZ und anderen Ministerien nicht eindeutig festgelegt ist, wie u. a. der Schutz der Menschenrechte, nicht Thema der Kohärenzgespräche sind, die im Rahmen des „Aktionsprogramms 2015 zur Armutsbekämpfung“, basierend auf dem „Kohärenzagenda“ genannten Arbeitsplan des BMZ zwischen BMZ-Vertretern und Vertretern anderer Bundesministerien, deren Politik in die Entwicklungspolitik hineinwirkt, geführt werden, und wenn ja, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 4. Mai 2005

In den Kohärenzgesprächen zwischen dem BMZ und anderen Bundesressorts werden grundsätzlich alle Themen angesprochen, die für eine bessere Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen

Politikbereichen von Bedeutung sind. Dies gilt auch für den Bereich der Menschenrechte. Hierzu wird im Übrigen auch auf den in Kürze erscheinenden neuen Menschenrechtsbericht der Bundesregierung verwiesen.

Berlin, den 6. Mai 2005

